



**STAATSANWALTSCHAFT
INNSBRUCK**

Dem
Bezirksgericht
Innsbruck

(Bitte in allen Eingaben anführen)

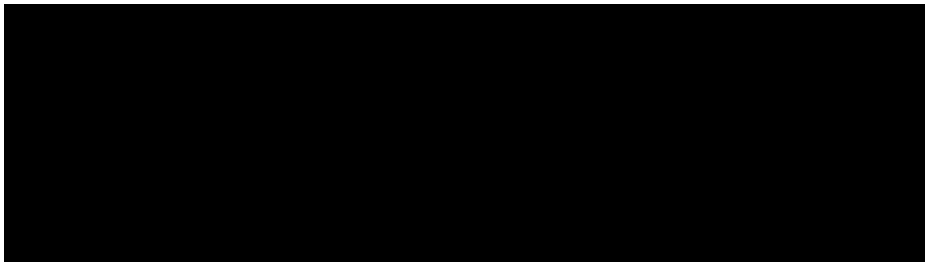
Maximilianstraße 4
6020 Innsbruck

Tel.: 05 76014-342
Fax: 05 76014-342699

Sachbearbeiterin:
StAⁱⁿ Dr. Severa Pfeifer

Personenbezogene Ausdrücke in diesem
Schreiben umfassen Frauen und Männer
gleichermaßen.

Die Staatsanwaltschaft Innsbruck stellt gemäß §§ 30 Abs 1, 36 Abs 3 und 451 StPO gegen



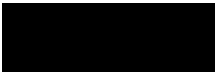
J E

den

S t r a f a n t r a g :

_____ habe am _____ in _____

1. vorsätzlich eine Gefahr für das Leben, die Gesundheit und die körperliche Sicherheit für seine Mitfahrer _____ und _____ herbeigeführt, indem er seinen PKW mit weit überhöhter Geschwindigkeit gegen mehrere Einbahnstraßen lenkte;
2. den Polizeibeamten RevInsp _____ und BezInsp _____ der Polizeiinspektion _____ sohin zur Entgegennahme von Anzeigen zuständige Beamten, die Begehung einer mit Strafe bedrohten Handlung, nämlich des Vergehens der gefährlichen Drohung nach § 107 Abs 1 StGB, wissentlich vorgetäuscht, indem er diesen gegenüber angab, dass er unmittelbar vor seiner Fluchtfahrt, von einem unbekanntem Täter, welcher mit einem _____ oder _____ gefahren sei mit einer Pistole bedroht worden sei, wobei infolge dessen eine sofortige Fahndung eingeleitet wurde.



_____ habe hiedurch begangen

zu 1.: das Vergehen der Gefährdung der körperlichen Sicherheit nach § 89 StGB

zu 2.: das Vergehen der Vortäuschung einer mit Strafe bedrohten Handlung nach § 298 Abs 1 StGB

und sei hiefür in Anwendung des § 28 Abs 1 StGB nach dem Strafsatz des § 298 Abs 1 StGB zu bestrafen.

A n t r ä g e :


1. Anordnung einer Hauptverhandlung vor dem Bezirksgericht Innsbruck;

2. Vorladung des _____ zur Hauptverhandlung als Angeklagten;

3. Ladung und Vernehmung der Zeugen:

4. gemäß § 252 Abs 2 StPO unter Bedachtnahme auf § 252 Abs 1 StPO: Verlesung des Abschlussberichtes der PI Pradl (ON 2) samt kriminalpolizeilicher Erhebungen sowie der Strafregisterauskunft des Angeklagten.

Staatsanwaltschaft Innsbruck

 SIGNATUR	Unterzeichnet von	Mag. Dr. Severa Pfeifer
	Datum	09.12.2025
	Prüfinformation	Informationen zur Signaturprüfung unter https://www.signaturprüfung.gv.at
Hinweis	Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Dokument hat gemäß Art.25 Abs.2 der Verordnung (EU) Nr.910/2014 vom 23.Juli 2014 (eIDAS-VO) die gleiche Rechtswirkung wie ein handschriftlich unterschriebenes Dokument.	

Dr. Severa Pfeifer, Staatsanwältin